

Piotr A. Owsinski (ORCID 0000-0001-7862-3345)
Uniwersytet Jagielloński w Krakowie, Polen

Zum Nebensilbenvokalismus als Reflex des Entwicklungsstandes der deutschen Sprache im 17. Jahrhundert

1. Einleitung und Zielsetzung

In der vorliegenden Untersuchung wird an die Begriffe **Markiertheit** und **Unmarkiertheit** angeknüpft, deren Einführung in die Sprachwissenschaft dem russischen, der Prager Schule zugehörigen Sprachwissenschaftler – Nikolai Trubetzkoy (1890-1938) zu verdanken ist. Sein Buch „Grundzüge der Phonologie“ (1939) ist als umfangreiche Synthese der phonologischen Untersuchungen der Prager Schule anzusehen und verlieh der Phonologie einen internationalen Charakter, weil die Hauptgedanken Trubetzkoy's sowohl von den europäischen Sprachforschern (u.a. André Martinet) als auch von den amerikanischen Linguisten (u.a. Leonard Bloomfield) aufgenommen und weiterentwickelt wurden (vgl. Paveau/Sarfati 2009:143). Einer seiner wichtigsten wissenschaftlichen Beiträge für die Sprachwissenschaft ist eben die Einteilung der phonologischen Oppositionen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Oppositionseinheiten, indem drei Arten der phonologischen Oppositionen unterschieden wurden:

1. privative Oppositionen;
2. graduelle Oppositionen;
3. äquipollente Oppositionen.

Die Begriffe „Markiertheit“ und „Unmarkiertheit“, die für die vorliegende Analyse von Relevanz sind, hängen mit dem Wesen der privativen Opposition zusammen, bei der „[...] das eine Oppositionsglied durch das Vorhandensein, das andere durch das Nichtvorhandensein eines Merkmals gekennzeichnet sind, z.B. „stimmhaft“ – „stimmlos“, „nasalisiert“ – „unnasalisiert“, „gerundet“ – „ungerundet“ usw. Das Oppositionsglied, das durch das Vorhandensein des Merkmals gekennzeichnet ist, heißt „merkmaltragend“, das durch das Fehlen des Merkmals gekennzeichnete

Oppositionsglied „merkmallos“ (Trubetzkoy 1939:67). Im vorliegenden Beitrag werden aber die Bezeichnungen „markiert“ für „merkmaltragend“ und „unmarkiert“ für „merkmallos“ gebraucht. In Anlehnung an Lehmann (2018) ist es ebenfalls erwähnenswert, dass die beiden Oppositionselemente ihr Vorhandensein im System gegenseitig determinieren. Eben diese Opposition bildet die Grundlage für die Wahl des im Zentrum dieser Arbeit stehenden Untersuchungsgegenstandes: Während der Hauptsilbenvokalismus als markiert betrachtet wird, wird der Nebensilbenvokalismus zum Gegenpol dieser Opposition gemacht. Das Kriterium der Einteilung bildet also das Vorhandensein / Nichtvorhandensein des Haupttons, den die Silbe trägt: Die Hauptsilben sind demnach als „markierte“ Oppositionseinheiten zu betrachten, wohingegen die Nebensilben als „unmarkierte“ Glieder der Opposition angesehen werden. Hierbei handelt es sich um die Präsenz eines positiven oder negativen Merkmals bzw. um die Präsenz eines Merkmals und das Fehlen dieses Merkmals (vgl. auch Heinz 1983:289, Helbig 1986:58), das in diesem Fall der Hauptakzent ist.

Bevor auf die Darstellung von den genaueren Ergebnissen der graphematischen Untersuchung eingegangen wird, soll noch die deutliche Grenze zwischen den im vorliegenden Beitrag gebrauchten Begriffen „Nebensilbe“ (Vorsilbe und Nachsilbe) und „Affix“ (Präfix und Suffix) gezogen werden: Da das phonologisch-graphematische Gebiet der Sprache zum Fokus gemacht wird, werden ausschließlich die Begriffe „Vorsilbe“ bzw. „Nachsilbe“ benutzt. Die Termini „Präfix“ bzw. „Suffix“ („Postfix“) sind eher der morphologischen Sprachstruktur zuzuordnen, wobei die Aufgliederung des Wortes unter dem lautlichen und dem morphologischen Aspekt nicht unbedingt gleich aussehen kann (vgl. auch Wiese 1996:57), z.B.:

lautliche Aufgliederung	morphologische Aufgliederung
<i>Len</i> <i>kung</i> [lɛŋkʊŋ]	Lenk ung
<i>Leh</i> <i>rer</i> [lɛ:rɐ]	Lehr er

2. Ursache, Wesen und Folgen der Nebensilbenabschwächung

In den Vordergrund muss die Tatsache gestellt werden, dass die Gestalt des nhd.¹ Nebensilbenvokalismus das Ergebnis der lautlichen Prozesse ist, die sich in der deutschen Sprache vergangener Epochen vollzogen haben. Von großer Relevanz ist jedoch, dass dieser Vorgang auch in heutiger

¹ nhd. – neuhochdeutsch.

Zeit – also in der nhd. Sprache – spürbar ist, worauf auch Moskal'skaâ hinweist (vgl. 1969:174): Ein vortreffliches Beispiel dafür ist das sog. Dativ-e, das bei den mhd. starken Substantiven im Dativ Singular noch festgestellt werden kann: *tage, worte*. Im Deutschen des 20. und 21. Jh. besitzt diese Endung schon eher einen wahlfreien Charakter: *dem Tag(e), dem Wort(e)*.

Der Ursprung dieses Lautwandels muss dagegen in germanischer Zeit gesucht werden. Das nhd. Bild bei den Nebensilben (sowohl jenen aus dem 17. Jh. als auch diesen aus dem 21. Jh.) kann somit als eines der letzten Glieder in der langen Kette von lautlichen Veränderungen betrachtet werden, die ihre Wurzeln in der Vorgeschichte des deutschen Lautsystems haben. An dieser Stelle ist die Bindung des Wortakzents mit der Stammsilbe im Germanischen gemeint, was als entscheidende Umgestaltung gegenüber dem Indoeuropäischen anzuerkennen ist. „Das heißt: Außer bei präfigierten Wörtern war stets die **erste Silbe betont**, und zwar unabhängig von der Silbenzahl in der jeweiligen Flexionsform. [...] Die Stammsilbenbetonung führte dazu, dass sich akzenttragende Vokale anders entwickelten als unbetonte. Das wiederum hatte erhebliche Konsequenzen für die Morphologie und – wiederum als Folge daraus – für die Syntax“ (Schmid 2013:61-62²). „In den Sprachen mit beweglicher Wortbetonung verlagert sich die Betonung in verschiedenen Wortformen von einer Silbe auf die andere, was alle Vokale im Wort vor Abschwächung und Wandel schützt. Die Eigenart der deutschen Betonung – der beständige Atemdruck auf einer Silbe und die beständige unbetonte Stellung anderer Silben im Wort – begünstigt eine verschiedenartige Entwicklung der Vokalphoneme betonter und unbetonter Silben und bildet die Voraussetzung für die Erhaltung der relevanten Merkmale der Vokalphoneme der betonten Silbe des Wortes einerseits und die intensive Abschwächung der Vokalphoneme der unbetonten Silben andererseits“ (Moskal'skaâ 1969:173-174). Gerade ein solcher Gesichtspunkt lässt die Präsenz der reduzierten Nebensilben im fnhd.³ und nhd. Lautsystem als Ergebnis der kontinuierlichen Nebensilbenabschwächung betrachten.

In Anlehnung an Moskal'skaâ, Schmidt, Speyer und Morciniec (vgl. Moskal'skaâ 1969:173, Schmidt 1980:232, Speyer 2010:70, Morciniec 2015:79) soll dazu bemerkt werden, dass die Reduktion von den Nebensilbenvokalen in drei Etappen verlief:

² In allen Zitaten wurden die originale Rechtschreibung und der originale Fettdruck beibehalten.

³ fnhd. – frühneuhochdeutsch.

1. Kürzung der Langvokale: ahd. *tagā* > ahd. *taga*;
2. Abschwächung der unbetonten Vokale, die darauf beruht, dass die Langvokale ihre phonologisch relevanten Merkmale verloren, indem sie zum Schwa wurden, das wiederum phonetisch als [ə] und graphisch vorwiegend als <e> aber in den historischen Schriftstücken manchmal auch als (i) notiert wird⁴: ahd. *nāmum* > mhd. *nāmen*, ahd. *erda* > mhd. *erde*, ahd. *himil* > mhd. *himel*, ahd. *bilīban* > mhd. *belīben*. Dieses (i) wechselt oft mit <e> in den unterschiedlichen Formen desselben Wortes oder sogar in demselben Wort, was die Annahme berechtigt, dass die (i)-Schreibung eher eine ältere und traditionellere Schreibmode war, z.B.: *adil*, *haldin*, *mutir*, *tagis*;
3. Schwund der abgeschwächten Vokale als Konsequenz der weiteren Reduktion in der medialen Wortposition (Synkope) oder in der finalen Wortstellung (Apokope): ahd. *magad* > mhd. *maget* > nhd. *Magd*, ahd. *bilīban* > mhd. *belīben* > nhd. *bleiben*, ahd. *wagane* > mhd. *wagen*, ahd. *kelbere* > mhd. *kelber*.

Diese Neuerung ist umso wichtiger, als sie eine deutliche Grenze zwischen dem Ahd.⁵ und dem Mhd.⁶ darstellt: „Die Nebensilbenabschwächung ist ein zentrales sprachinternes Unterscheidungsmerkmal, anhand dessen wir erkennen können, ob ein Text noch dem Ahd. oder bereits dem Mhd. zuzuordnen ist“ (Hennings 2003:46), obwohl beachtet werden muss, dass der Schwächungsprozess schon im Ahd. langsam anfing und erst in der darauffolgenden Entwicklungsstufe des Deutschen in Schwung kam (vgl. Stedje 1979:86). Das bestätigen beispielsweise die Quantitätsverschiebungen in der ahd. Epoche, als die Langvokale in den unbetonten Positionen gekürzt wurden: ahd. *tagā* > ahd. *taga* (> mhd. *tage*), ahd. *sīnēn* > ahd. *sīnan* (D. Sg.) (vgl. auch Moskal`skaā 1969:174, Szulc 1991:132). Nicht zu verschweigen ist aber, dass diese Artikulationsveränderung nicht nur in den deutschen Dialekten zu begegnen ist, sondern sie auch in anderen germanischen Sprachen vorkam (vgl. Stedje 1979:86, Szulc 2009:125, Morciniec 2017:67-68):

⁴ „Einige Gebiete des Obd. [Oberdeutschen], besonders das Alem. [Alemannische], haben bis in die Neuzeit volle Vokale in unbetonten Silben. Im Md. [Mitteldeutschen] ist das *e* in unbetonten Silben oft zu *i* (*y*) gehoben.“ (Schmidt 1980:301).

⁵ ahd. – althochdeutsch.

⁶ mhd. – mittelhochdeutsch.

- im Schwedischen (die auslautenden Nebensilben behielten aber ihre vollen Vokale bei):
 - im Hiatus:
 - aschw.⁷ *sē(a)* > *sē* (nschw.⁸ *se* [se:]) ‚sehen‘;
 - aschw. *trōa* > *trō* (nschw. *tro* [tru:]) ‚glauben‘;
 - in den Mittelsilben:
 - aschw. *hvīlīkin* > *hvīlikin* > *hvīlkin* (nschw. *vilken* [ˈvil:kən]) (Relativpron.);
 - aschw. *konunger* > *kununger* > *kunger* (nschw. *kung* [køŋ:]) ‚König‘;
- im Niederländischen:
 - im Auslaut:
 - anl.⁹ *tunga* > mnl.¹⁰ *tunge* (nnl.¹¹ *tong* [tɔŋ]) ‚Zunge‘.

Vor der Reduktion der Nebensilbenvokale wurden aber solche Monophthonge geschützt, die einen Nebenakzent trugen. „Das ist meist dann der Fall, wenn der Bedeutungsgehalt dieser Silben nicht verblaßt ist. Das gilt z.B. für bestimmte Ableitungssilben, die im Mhd. noch produktiv sind: *-unge*, *-nisse*, *-ære*, *-inne*, *-în*, *-lîn*, *-lîch* (aber auch *-ant*, z.B. mhd. *vālant*, *vīant*)“ (Schmidt 1980:232). Der Umfang des Abschwächungsvorgangs war so erheblich, dass auch die Vokale in den Vorsilben (Präfixen) infolge ihrer Unbetontheit – also infolge der im vorliegenden Beitrag zu erörternden Unmarkiertheit oder infolge des Fehlens der Markiertheit – davon betroffen wurden, z.B. *bestetiget*, *beweyzen*, *gegeben*, *gescriben* (vgl. Mettke 1970:74-75, Schmidt 1980:301, Owsiniński 2017:47).

3. Stand des Nebensilbenvokalismus in der Dorfwillkür aus dem 17. Jahrhundert

Als Forschungsgrundlage dient die „Willkür des Closters Marien Paradeiss Cartheuser Ordens“ aus dem Anfang des 17. Jh., die im Jahre 1938 von der Juristischen Kommission der Polnischen Akademie der Gelehrsamkeit (poln. Komisja Prawnicza Polskiej Akademii Umiejętności) im Band unter dem Titel „Archiwum Komisji Prawniczej/Tom XI“ veröffentlicht wurde. Was den Entstehungsort des Schriftstücks anbelangt, so ist es das polnische

⁷ aschw. – altschwedisch.

⁸ nschw. – neuschwedisch.

⁹ anl. – altniederländisch.

¹⁰ mnl. – mittelniederländisch.

¹¹ nnl. – neuniederländisch.

Städtchen Kartuzy (dt. Karthaus) im Karthäuser Kreis (poln. powiat kartuski), der in der polnischen Woiwodschaft Pommern (poln. województwo pomorskie) gelegen ist. Den geschichtlichen Hintergrund für die Präsenz des deutschen Dokuments auf polnischem Gebiet bildet wiederum die Fragestellung der deutschen Ostsiedlung, deren Blütezeit auf die mittelalterlichen Jahrhunderte zu datieren ist, und infolge deren die Grenzen des deutschsprachigen Territoriums ostwärts wesentlich ausgeweitet wurden.

Bei der graphematischen Erforschung soll zusätzlich berücksichtigt werden, dass das analysierte Schriftstück schon aus dem Anfang des 17. Jh. kommt, was mit den früheren Stufen und den ersten Versuchen der Vereinheitlichung der graphischen Seite von den deutschen Urkunden zusammenhängt: Druckersprachen, Kanzleisprachen, überlandtschaftliche Schreibsprachen, die Rolle Martin Luthers und seiner Bibelübersetzung, erste Interpunktionsinstruktionen von Niklas von Wyle (um 1410-1479), Heinrich Steinhöwel (1410/11-1479), Hans Nythart (die erste Hälfte des 15. Jh. -1490), Friedrich Riederer (um 1450- um 1510) sowie erste Rechtsschreibungslehrbücher von Johannes Kolross (um 1487- um 1560), Valentin Ickelsamer (um 1500-1547), Ortolf Fuchsberger (um 1490- nach 1540), Sebastian Helber (um 1530- um 1598) (vgl. Höchli 1981:22).

Bei der Analyse wird immer die konkrete Position des untersuchten Elements in Betracht gezogen (auch in den Zusammensetzungen), so dass der absolute sowie gedeckte An- und Auslaut nur in den konkreten Exemplifikationen zu erforschen ist. Die Hauptvarianten kommen in den spitzen Klammern vor, während ihre Alternanten in die runden Klammern gesetzt werden.

3.1. Vorsilben

Alle Vorsilben wurden in ihrer schon nhd. Gestalt angetroffen:

<be->:

Betrachtung, Befehlich, Beliebung, Bewilligung, Besichtigung; befunden, betroffen, vorbehalten, besichtigen, benommen, bewilligte, befehlen, besiczen, begegnet, betrachten, bekommen, bewahren, befuget, Befinden, bezahlenn, bezahlet, beschlagen, besehet, besonders, belangende;

<ge->:

gebührende, gebührlicher, gebührlichen, gehörigk, gewönlichem, gebräuchlich, angereizet, angelegen, ungetauffet, geschworenn, angekündigten, angekündiget, gewachsen, geschiehet, geschiecht, gebrauchen,

angesaget, gestraffet, nachgegeben, gegeben, geordnet, gebrawen, aussgenommen, eingelegt, geschehe, geschehen, auffgetrieben, angenommen, gestattet, gewesen, aussgemachet, aussgesezet, angesezte, abgefegget, gereiniget, gefunden, geheget, gehegte, gehegten, umbgefasst, gehawen, geführet, abgeleget, auffgebrochenen, auffgebrochenn, gespannen, gethan, abgeschnitten, geschäczet, geseeheten ‚gesät‘, gebieten, aussgetheilet, vorgelesen, gewendet;

Geboten, Gastgeboten, Gebrauchs, Gewonheit, Gerechtigkeit, Gebühr, Gefängnis, Gefängniß, Geschworne, Geschwornen, Geschworner, Gemein, Gemeinde, Gesinde, Gefässen, Gewandt, Gefallen, Gebäwde, Gebrechen, Getreyde, Geberden;

SYNKOPE: *Glauben, gnadenreiche, gnädiglich, gleichfals;*

<er->:

erzeiget, erlangtem, erlegenn, erforderte, erstatten, erfolgete, erweisen, ersehen, erlassen, Erlaubniß, Erkenntniß;

<ver->:

Vermeidung, Verfliessung, Verbott, Verlust, Verrichtung, Verlöbniß, Verordnung, Vertrag, Verliehrung, Verschaffung;

verordnen, verrichte, verrichten, verrichtenn, verfallen, verschonet, verbieten, vermöge, versehen, verfügenn, verfügen, verkauffen, verkaufft, verpfändet, vermessen, vergelten, vermeiden, verdungen, verwiesen, vertrincken;

verbotene, verbotten, verboten, verstanden, vermeldeten, verschlossener, verschlossen, versäumlich, verwahret, verschrieben.

3.2. Nachsilben

Die Nachsilben – ähnlich wie die Vorsilben – zeigen auch ihre modernere Form auf. Die Ausnahme bildet die Nachsilbe <et>, die vorwiegend noch in der älteren Gestalt – d.h. mit <e-> – vorkommt. Später wurde dieser Laut ausgestoßen, obwohl gelegentlich auch die Formen ohne diesen Laut vorzufinden sind (vgl. unten).

Was die Nachsilbe <en> anbelangt, so wurden hier ziemlich zahlreiche Inkonsequenzen festgestellt: entweder <en> oder (-enn), deren Vorkommensfrequenz schwer bestimmbar ist: Die Hauptvariante und ihr Alternant treten in denselben Wörtern oder in unterschiedlichen Formen derselben Wörter auf.

Im Falle von <-en> sowie <-em> begegnet man ebenfalls den Wörtern mit dem synkopierten <-e-> (vgl. unten).

Die mhd. Nachsilbe <-ec> erscheint wiederum immer als (-ig) bzw. (-igk).

<-e> = [ə]

Das tonlose [ə] in der finalen Stellung erscheint ausnahmslos als <-e>, obgleich auch die Apokopierung sporadisch sichtbar ist:

seine, alle, allesamt, eine, solche, ihre, allewege;

gebührende, verbotene, verboten, belangende, rührende, brennende;

Ehre, vnehre, Kirche, Tage, Sontage, Feyertage, Hause, Helffte, Straffe, Pferdearbeit, Pferde, Glocke, Munde, Hoffdienste, Scharwercke, Schulcze, Hoffe, Höffe, Weise, Rathleute, Rathleuthe, Leuthe, Geschworne, Gesinde, Brawhause, Klage, Gäste, Einnahme, Aussgabe, Erbe, Erbgelde, Ehe, Dorffe, Felde, Wege, Stege, Führunge, Stamme, Gebäwde, Waldtknechte, Zäune, Zeune, Dorfffrede, Hecke, Fusse, Getreyde, Hegeweide, Viehe, Gemeine, Schade, Gänse, Stücke, Lichte, Ställe, Laterne, Broecke, Hunde, Necze, Miethe, Herberge, Kauffe, Büchse;

heilige, wenigste, osterliche, gancze, andere, gnadenreiche, erste, kleine, frembde, eigene, gutte, Beste, böse, roczige, offentliche, guttherczige, genzliche, vollkömliche, fromme, richtige;

verrichte, gebe, anzeige, wünsche, vermöge, were, geschehe, fürfalle, schwewe, aussbliebe, werde, empfienge, erforderte, aufflegete, möchte, wolle, entstünde, angehe, mitgehe, ansehe, würde, wisse;

ohne;

APOKOPE: *ander, Ursach, Lieb, Hülf;*

<-el>:

Rasseln;

<-em>:

grossem, allem, guttem, gewönlichem, vollem, seinem, erlangtem, Boddem;

SYNKOPE: *unserm;*

<-en>:

lieben, heiligen, uhralten, römischen, catholischen, apostolischen, andern, andern, Engelischen, allgemeinen, hochwürdigen, wenigsten, allen, demselbigen, frembden, sonderlichen, denselben, derselben, dritten, st-

arcken, zusammenrufft, unserigen, eigene, prächtigen, gebührlichen, eigenen, freyen, bawfelligen, ganczen, Seinigen, öffentliche, unzüchtigen, Armen, christlichen, bösen, jahrjährlichen, jährlichen;

Unterthanen, Glauben, Geboten, Gastgeboten, Nachlessigkeiten, Kirchen, Kichen, Kirchenväter, Kirchenvätern, Kirchendienern, Sacramenten, Dienstbothen, Feyertagen, Wahren, Untersassen, Nahmen, Wunden, gnadenreiche, Nechsten, Spielen, Willen, Ordnungen, Herrschafften, Amptleuthen, Ambtleuthen, Schulczen, Botten, Herren, Gulden, Schelttworten, Stunden, Mühlen, Verlöbniüssen, Hochzeiten, Flaschen, Gefässen, Kriügen, Krancken, Seyden, Wissen, Vorwissen, Gefallen, Laden, Erben, Wiesen, Dorffschafften, Brücken, Rathleuthen, Hirtenheuser, Geschwornen, Tagen, Arten, Backofen, Schorsteinen, Menschen, Schaden, Schadens, Wälden, Heiden, Heyden, Wochen, Eychen, Fichten, Hirten, Graben, Gebrechen, Ochsen, Bollen, Küehen, Klagen, Lichten, Scheunnen, Ställen, Felden, Mitteliden, Reden, Schelten, Fluchen, Geberden, Söhnen, Hauffen, Unwissenheit, Büchsen, Laden, Straffen;

sollen, halten, enthalten, lassen, erlassen, verordnen, befehlen, liegen, gehen, bleiben, müssen, anhören, kommen, bekommen, unterstehen, empfangen, führen, einführen, wollen, wöllen, wöllen, wolten, verfallen, verbieten, gebieten, anmelden, untersagen, besiczen, gebrauchen, entrichten, mögen, verrichten, abzulegen, werden, anzeigen, anzeiget, versehen, schicken, fahren, holen, schencken, bitten, ausrichten, hütten, betrachten, ausszumachen, mitzugeben, sheczen, verkauffen, bewahren, einschreiben, geschehen, zueignen, greifen, einlassen, verfügen, helfen, ablegen, bawen, vermessen, abzuschiesen, erstatten, hawen, abhawen, ausszuführen, abwenden, leschen, weiden, besichtigen, Befinden, zubrechen, auffbrechen, büssen, vergelten, zahlen, treiben, aussbleiben, austreiben, springen, spannen, bringen, erweisen, beschlagen, vermeiden, brennenden, brennende, tragen, antragen, schiessen, iagen, stellen, fangen, hausen, mittheilen, umbgehen, leben, entschuldigen, verschrieben, vertrincken;

gebührende, belangende, rührende, reisenden, verbotene, verbotten, verboten, angelegen, befunden, angekündigten, verstanden, gewachsen, betroffen, unterworffen, vermeldeten, gebrawen, aussgenommen, angenommen, benommen, vorbehalten, gegeben, auffgetrieben, verschlossener, verschlossen, gewesen, gefunden, gehawen, auffgebrochenen, erfolgeten, gehegten, gespannen, abgeschnitten, geseeheten ‚gesät‘, ersehen, verdungen, verwiesen, vorgelesen;

keinen, seinen, einen, ihren, welchen;

Ebenmessig;

beyzeiten, sonsten, mitnichten, hierkegen, oben;

(-enn):

Herrenn;

derselbigenn, desselbenn;

wissenn, geschworenn, lassenn, ablegenn, verrichtenn, verfügenn, nachgegebenn, habenn, werdenn, seehenn, zusehenn, erlegenn, machenn, auffgebroschenn, bezahlenn, zahlenn, entrichtenn, haltenn, sollenn:

SYNKOPE: Kindern, unsern, andern, iedern, Kirchendienern, aufffordern, bessern, Nachbarn, Geschworne, Brawhäusern, Gevattern, Eltern, Kleidern, Zobel, Mardern, Dienern, Feldern, Höckern, Einwohnern, Gärttern, Schlössern, Kirchenvätern;

<-er>:

Eyffer, Gütter, Vater, Gevattern, Kirchenväter, Kirchenvätern, Closters, Closter, Kindern, Kinder, Prediger, Schulmeister, Sonderheit, Grundtzinser, Brawhäusern, Krüger, Eltern, Kleidern, Mardern, Tochter, Dörffer, Registern, Alters, Dienern, Acker, Gelder, Hirtenheuser, Leiter, Fewer, Fewers, Wetter, Einwohner, Einwohnern, Lagerholcz, Felder, Feldern, Hörner, Weiber, Höckern, Geschworner, Schlössern;

christlicher, anderen, andern, ander, anderswo, böser, rechter, sonderlichen, bestimpter, duppelter, gebührlicher, weniger, vielweniger, ernster, ernstlicher, verschlossener, gutter, bessern, dicker, osterliche, Oster-;

Unterthanen, Unterthan, Untersassen, Untersass, unterstehen, untersagen, unterworffen;

ihrer, Unser, unsern, unsers, unserer, keiner, Jeder, iederm, allerley, sondern, seiner, anderer;

uber, darüber, oder, aber, entweder, wiederumb, dawieder, welcher, innerhalb;

<-es>:

Gottes, Tages, Heilandes, Arges, Augstes, Erbes, Holczes, Hauses, Neczes, Strickes, Dorffes;

grosses, einiges, Unrichtiges;

welches, solches, eines, iemandes;

SYNKOPE: *Closters, Gebrauchs, Altars, Dorffs, Gerichtsvoigt, Vorwercks, Scharwercks, Korns, Biers, Alters, Amptmans, Nachbars, Fewers, Garns, unsers;*

<-et>:

unehret, Sammet;

erzeiget, angereizet, ungetauffet, fäheth, endet, verschonet, geschiehet, geschiecht, siehet, anzeiget, mitgespielet, angesaget, gestraffet, vermeldeten, anzeigeten, angreiffet, begegnet, geordnet, eingelegt, abgelegt, gestattet, verpfändet, aussgemachet, befüget, aussgesezset, abgefegget, gereinigt, aufflegete, geheget, umbgefasset, geführet, angekündiget, erfolgete, erfolgeten, zäunet, treibet, ausstreibet, geschächzet, bezahlet, geseeheten, gesät, besehet, aussgetheilet, verwahret, gewendet;

SYNKOPE: *verkaufft, gehegte, gehegten, bewilligte, angesetzte;*

<-ec>:

(-ig):

Seeligkeit, Nachlessigkeiten, Predigt, Prediger, Obrigkeit, Gerechtigkeit, Einigkeit, Besichtigung, Bruchfelligkeit;

heiligen, heilige, fleissigste, derselbigenn, derselben, wenigste, wenigsten, weniger, vielweniger, hochwürdigenn, nachlessig, Ebenmessig, unserigen, prächtigen, derselbigenn, bawfelligen, wonhafftig, einträchtiglich, gnädiglich, rocziige, Seinigen, einiges, unzüchtigen, guttherczige, Unrichtiges, bewilligte, richtige;

angekündigten, angekündiget, gereiniget, besichtigen, entschuldigen;

(-igk):

schuldigh, ausswendigh, fleissigh, unfleissigh, nöthigh, willigh, nachlessigh, gehörigh, müssigh, mechtig, pflichtigh, bawfelligk, fertigh, bruchfelligk;

3.3. Schwere Derivationssilben und Partikeln

Im Falle der schweren Ableitungssilben ist zu betonen, dass sie ursprünglich als selbstständige Lexeme fungierten, die häufig in den Komposita gebraucht wurden. Da sie häufig einen Nebenton trugen, war es unmöglich, ihre Vokale zum Schwa zu reduzieren (vgl. Mettke 1970:74). Aus diesem Grunde lassen sich diese Elemente als markierte Einheiten anerkennen, deren Gestalt schon dem nhd. Stand entspricht. Die Ausnahmen sind aller-

dings die mhd. Silbe <-nisse> (nhd. *-nis*), die ausnahmslos als <-nüs> bzw. (-nüss) vorgefunden wird, was wiederum als obd.¹² Prägung angesehen werden darf, zumal es sich um ein Dokument aus dem katholischen Kreis handelt (\approx Konfessionalisierung der Sprache) sowie mhd. <-unge> (nhd. *-ung*), die in den meisten Fällen als <-ung> erscheint, obwohl der Alternant (-ungk) auch zu begegnen ist. Möglich ist aber auch, dass das graphische Bild die lautliche Seite der Sprache nicht treu notiert, d.h. hinter der Schreibung <-nüs> bzw. (-nüss) konnte auch der Lautwert [-nis] stecken:

- mhd. <-schaft> (nhd. *-schaft*):
Herrschaft, Herrschafften, Dorffschafft, Dorffschafften, Ehehaft;
- mhd. <-lich> (nhd. *-lich*):
erstlich, christlicher, christlichen, ernstlich, ernstlicher, osterliche, menschliche, sonderlichen, unsäumlich, gebürlicher, gebürlichen, köstlich, gewönlichem, gebräuchlich, versäumlich, einträchtiglich, gnädiglich, hartlich, merklich, genzlich, genzliche, offentliche, jahrjährlichen, jährlichen, vollkömliche, trewlich, säumlich;
- mhd. <-isch> (nhd. *-isch*):
römischen, catholischen, apostolischen, Engelischen, ungarisch, ungerisch, preussisch, polnisch;
- mhd. <-nisse> (nhd. *-nis*):
Gefängnüs, Gefängnüß, Erlaubnüß, Verlöbnüssen, Erkäntnüß;
- mhd. <-unge> (nhd. *-ung*):
Betrachtung, Vermeidung, Achtung, Verfliessung, Ordnungen, Verrichtung, Verschaffung, Nahrung, Beliebung, Verordnung, Bewilligung, Schichttheilung, Theilung, Führung, Besichtigung, Verliehrung, Rechnung; Pfändungk, Rechnungk;
- mhd. <-heit> (nhd. *-heit, -keit*):
Seeligkeit, Nachlessigkeiten, Obrigkeit, Bossheit, Gewonheit, Gerechtigkeit, Sonderheit, Einigkeit, Bruchfelligkeit, Unwissenheit;

Die untrennbare Partikel <ent->bzw. (emp-) (< ahd. ant-) erscheint immer in ihrer nhd. Form, z.B.:

entrichten, entrichtenn, enthalten, entstünde, entschuldigen;

empfangen, empfienge (nach der Assimilation in Verbindung: / ϵ nt-/ + /b/ oder /p/ > / ϵ mp-/).

¹² obd. – oberdeutsch.

Die Verneinungspartikel <un-> wird in ihrer nhd. graphischen Form angetroffen:

ungetauffet, unehret, unsäumlich, unfleissigk, Unrecht, unzüchtigen, Unrichtiges, Unwissenheit,

außer einem einzigen Beleg, wo die graphische Variante (vn-) feststellbar ist: *vnehre*.

4. Schlussfolgerungen

Die oben dargestellte Analyse beweist, dass die Präsenz eines Merkmals oder das Nichtvorhandensein dieses Merkmals – in diesem Falle des Akzents – zu unterschiedlichen Silbenentwicklungsmöglichkeiten führt: Im Gegensatz zu den akzentuierten Silben unterlagen die keinen Ton besitzenden Nebensilben einer anderen Entwicklung, indem sie abgeschwächt und in der weiteren Folge völlig ausgestoßen wurden (werden). Anders war (ist) es dagegen mit den schweren Derivationssilben oder Partikeln, die einen Nebenton aufzeigten, weil sie dadurch vor der Vokalreduktion geschützt werden konnten (können). Unbestritten bleibt aber, dass der Vorgang, der schon im Germanischen anfang, immerfort und konsequent fortgesetzt wurde und sogar bis heute in der gegenwärtigen Sprache vorzufinden ist, zumal das lautliche Phänomen einen wesentlichen Einfluss auf die übrigen Sprachebenen – Morphologie und Syntax – hatte (hat).

Textprobe und Quelle:

Kutrzeba Stanisław / Mańkowski Alfons, 1938, Wilkierz dla wsi klasztoru Panny Marji w Kartuzach, in: Archiwum Komisji Prawniczej, Tom XI, Warszawa/Kraków/Łódź/Poznań/Wilno/Zakopane, S. 23-31, http://dir.icm.edu.pl/Archiwum_Komisji_Prawniczej/Tom_11/ (30.03.2018).

5. Wir untersagen auch allen unsern Unterthanen, Untersassen, auch denienigen, welche ihre Gütter jure emphiteutico besiczen, das sie keinen frembden Prediger, Prædicanten oder Schulmeister auf unserm Grundt undt Boddem einführen, ihr exercitium Religionis zu gebrauchen, bey Verlust ihrer Gütter undt Gerechtigkeit.

6. Ess sollen auch die Unterthanen schuldigg sein, mit allem Willen ihren Pfarrherrn undt Kirchendienern ihre decimas undt Gebühr zu rechter Zeitt zu entrichten, bey Straffe der Pfändungk.

7. Alle Hoffdienste, Scharwercke, wie die auch Nahmen haben mögen, vermöge ihrer sonderlichen Ordnungen sollen sie allesamt undt ein ieder in Sonderheit mit allem Fleiss willigk verrichten, bey Straffe des Gefängnüß.

Ebenmessig, welche von dem Scharwercke frey sein, sollen schuldigg sein ihre Scharwergk undt Grundtzinser zu rechter Zeitt unsäumlich abzulegen, bey Verlust ihrer Gerechtigkeit.

Literatur

- Heinz Adam, 1983, *Dzieje językoznawstwa w zarysie*, Warszawa.
- Helbig Gerhart, 1986, *Geschichte der neueren Sprachwissenschaft*, Leipzig.
- Hennings Thordis, 2003, *Einführung in das Mittelhochdeutsche*, Berlin.
- Höchli Stefan, 1981, *Zur Geschichte der Interpunktion im Deutschen. Eine kritische Darstellung der Lehrschriften von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Berlin/New York.
- Lehmann Christian, 2018, *Sprachtheorie: Markiertheit*,
http://www.christianlehmann.eu/ling/ling_theo/index.html?http://www.christianlehmann.eu/ling/ling_theo/markiertheit.php (20.03.2018).
- Mettke Heinz, 1970, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, Leipzig.
- Morciniec Norbert, 2015, *Historia języka niemieckiego*, Wrocław.
- Morciniec Norbert, 2017, *Historia języka niderlandzkiego*, Wrocław.
- Moskał'skaa Olga I., 1969, *Istoriâ nemeckego âzyka*. Leningrad.
- Owsiński Piotr, 2017, *Das Schlesische in Krakau – Versuch einer graphematischen Analyse der Krakauer Hutmacherstatuten*, in: Biaduń-Grabarek H./Firyń S. (Hrsg.), *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum/Teil I/Phonologische und graphematische Ebene*, Frankfurt am Main, S. 43-60.
- Paveau Marie-Anne / Sarfati Georges-Élia, 2009, *Wielkie teorie językoznawcze. Od językoznawstwa historyczno-porównawczego do pragmatyki*, tłum. Iwona Piechnik, Kraków.
- Schmid Hans U., 2013, *Einführung in die deutsche Sprachgeschichte*, Stuttgart/Weimar.
- Schmidt Wilhelm, 1980, *Geschichte der deutschen Sprache*, Berlin.
- Speyer Augustin, 2010, *Deutsche Sprachgeschichte*, Göttingen.
- Stedje Astrid, 1979, *Deutsch gestern und heute. Einführung in Sprachgeschichte und Sprachkunde*, Lund.
- Zulc Aleksander, 1991, *Historia języka niemieckiego*, Warszawa.
- Zulc Aleksander, 2009, *Historia języka szwedzkiego*, Kraków.
- Trubetzkoy Nikolai, 1939, *Grundzüge der Phonologie*, Prague.
- Wiese Richard, 1996, *The Phonology of German*, Oxford.

On the vocalism of the unstressed syllables as a reflection of the development of the German language in the 17th century

The article presents a linguistic analysis of a charter from the 17th century entitled “Wilkerz dla wsi klasztoru Panny Marji w Kartuzach” published by Stanisław Kutrzeba and Alfons Mańkowski in 1938 in “Archiwum Komisji Prawniczej, volume 11”. The text of an unknown scrivener was written in New High German in the Silesian dialect, which can be proved on the basis of the legal notation. The author shows the results of his analysis demonstrating the stage of the development of the vowels in the unstressed syllables with the appropriate examples.

Keywords: council, New High German, charter, unstressed syllables.